



Gemeinde Neunkirchen a. Sand

Landkreis Nürnberger Land

Gemeindeverwaltung · Postfach · 91231 Neunkirchen a.Sand

Frau
Bezirksrätin
Birgit Raab
Schlesierstr. 13
91476 Weidenbach

Sachbearbeiter: Herr Sommerer
Durchwahl: (0 91 23) 97 17 - 32
j.sommerer@neunkirchen-am-sand.de
Ihre Zeichen:
Ihre Nachricht: 18.01.2008
Unsere Zeichen: 850-111 - So
Datum: 06.02.2008

Verkauf des Empfangsgebäudes und weiterer Bahnflächen in Neunkirchen a.Sand

Sehr geehrte Frau Raab,

als uns die Verkaufsabsichten der Bahn bekannt geworden sind, hat die Gemeinde für den Bahnhofsbereich eine Sanierungssatzung beschlossen. Die Gemeinde hat deshalb nach §§ 24 ff BauGB ein gesetzliches Vorkaufsrecht. Allerdings bezweifelt die Bahn dieses Vorkaufsrecht. Wir haben uns diesbezüglich anwaltschaftlich beraten lassen und sind der Auffassung, dass mit der Verkaufsabsicht der Bahn eine Entwidmung von Bahnanlagen stattgefunden hat und uns deshalb ein Vorkaufsrecht zusteht.

Wie die Angelegenheit endet, ist letztendlich derzeit noch offen.

Wir haben die Bahn gebeten, uns eine Kaufvertragsabschrift (§ 28 BauGB) zukommen zu lassen, damit der Gemeinderat entscheiden kann, ob er das Vorkaufsrecht ausüben will.

Zentrale:
Telefon 09123/9717-0
Telefax 09123/971717
e-mail gemeinde.neunkirchen@neunkirchen-am-sand.de
homepage: <http://www.neunkirchen-am-sand.de>

Bankverbindungen:
Sparkasse Nürnberg (BLZ 760 501 01) 240 208 777
Postgiro Nürnberg (BLZ 760 100 85) 220 76-854
RaiffeisenSpar- u. (BLZ 760 610 25) 400 190
Kreditbank Neunkirchen

Sprechzeiten:
Hirtenweg 2-4
91233 Neunkirchen a.Sand
Mo. – Fr. 08 - 12 Uhr
Di. 14 – 18 Uhr

Außerdem stehen wir seit Jahren mit der Bahn wegen eine Umgestaltung des Bahnhofsbereiches in Verhandlungen (Städtebauförderung).

Ein nächstes Sondierungsgespräch findet in zwei Wochen statt.

Mit freundlichen Grüßen


S ä g m ü l l e r
1. Bürgermeister